



TeleTrust-interner Workshop 2011

München, 30.06./01.07.2011

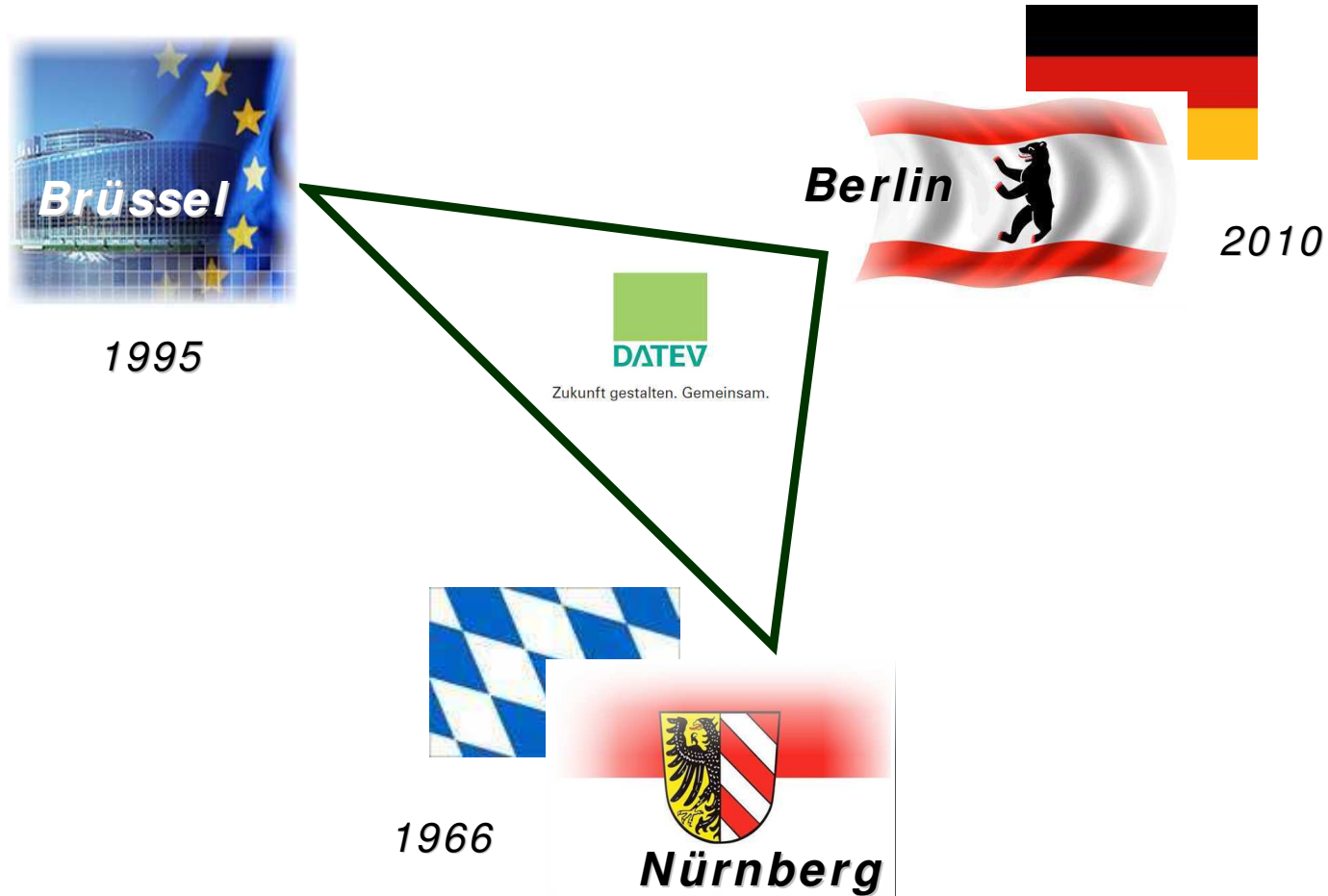
Torsten Wunderlich
DATEV eG Informationsbüro Berlin
eGovernment aktuell – ELENA & Co.

München, 30.06./01.07.2011

eGovernment aktuell: ELENA & Co.

Torsten Wunderlich
DATEV Informationsbüro Berlin

Informations- und Kontaktübergabe



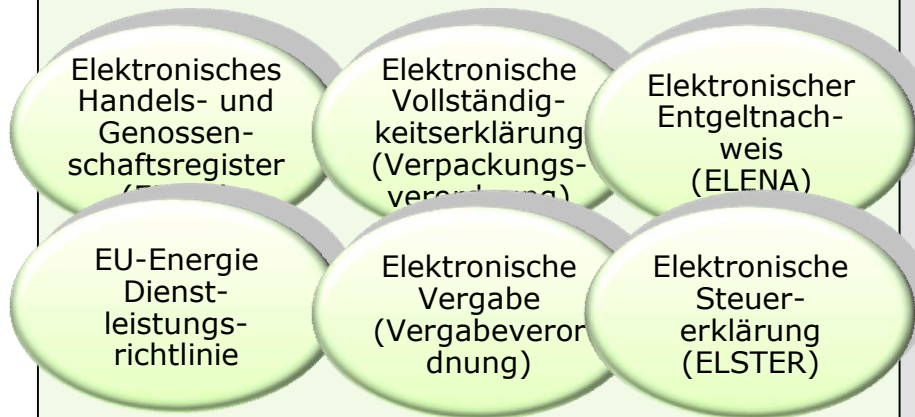
Flugroute



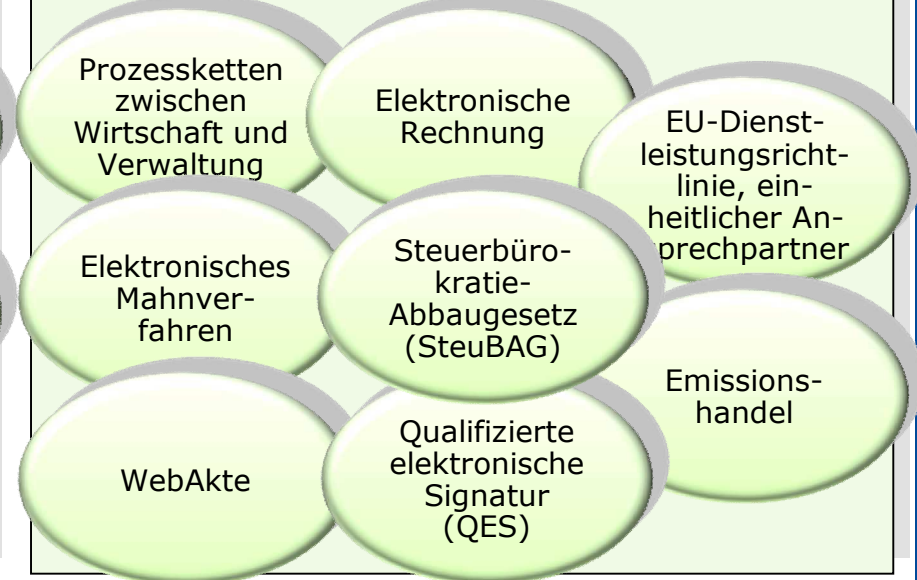
- eID-Bedeutung
- Neuer Personalausweis
- verbindliche eMail
- eRechtsverkehr
- ELENA
- Prozeßdatenbeschleuniger (P23R)
- ELSTER
- eRechnung / Änderung des UStG, – jetzt auch ohne eSig ?
- IT-Planungsrat

Das war (?) eGov-2.0

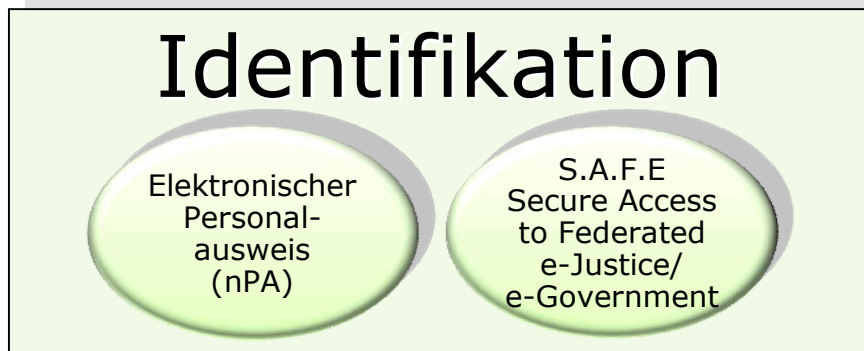
Portfolio



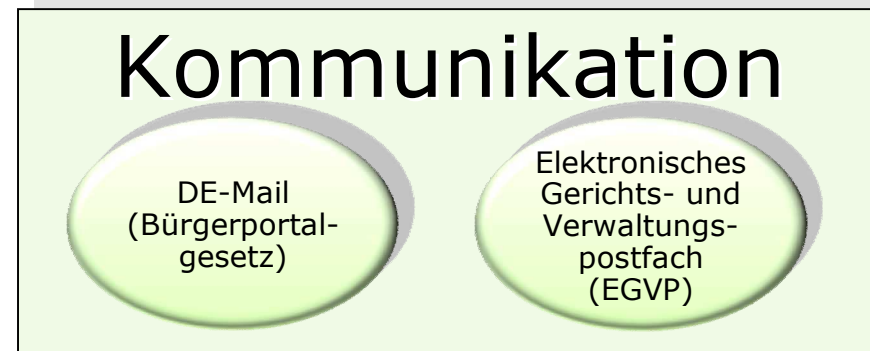
Prozessketten



Identifikation



Kommunikation

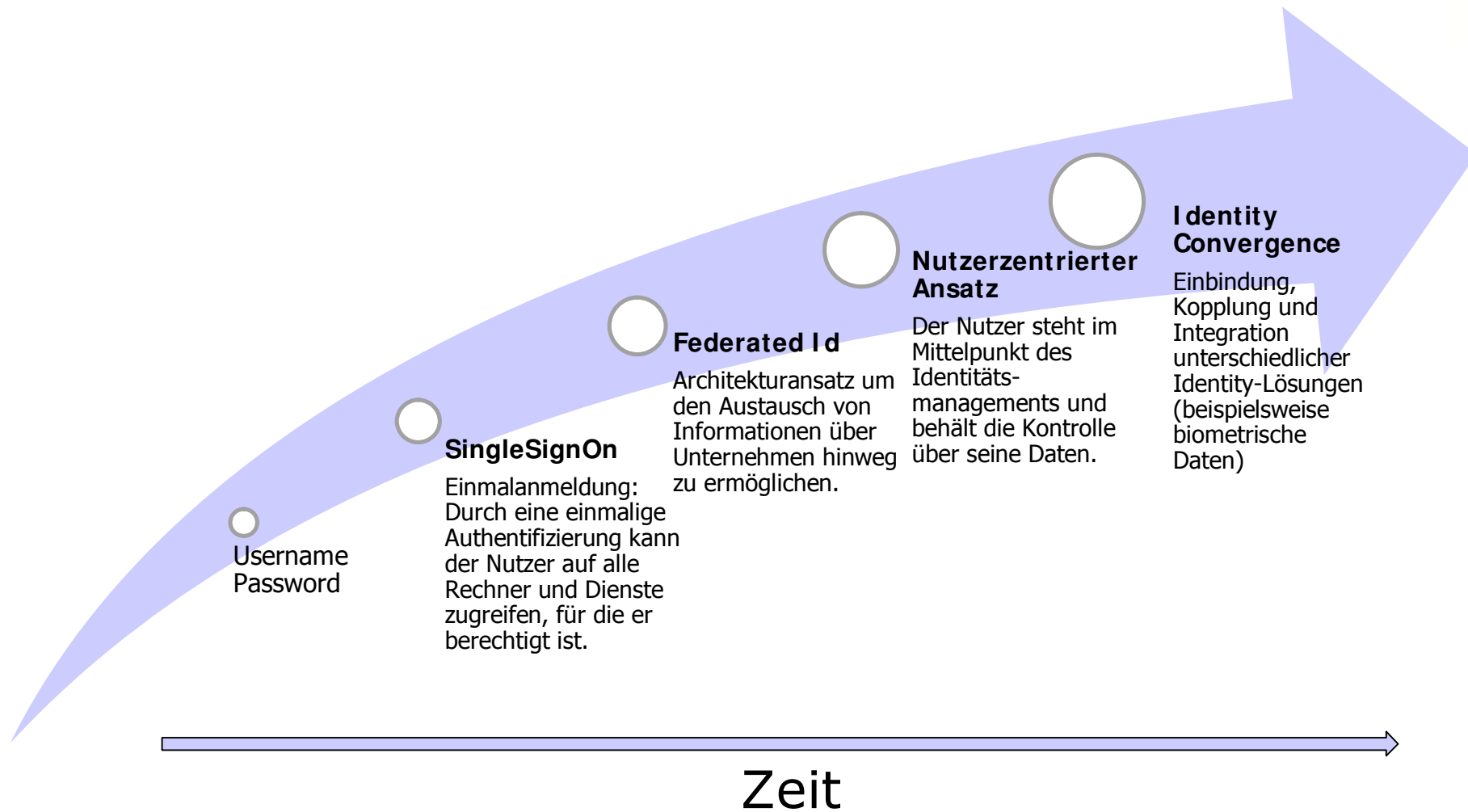


eID: Jeder ist Viele!

Unterschiedliche eldentitäten:



Elektronische Identitäten: Evolution von Identitätsmanagement



Der neue Personalausweis Funktionen



1. November 2010: Einführung
des neuen Personalausweises.



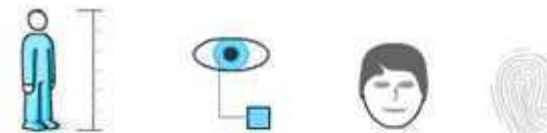
ab 2012

eID-Funktion



- | | |
|--|---|
| ☒ Vorname | ☐ Doktorgrad |
| ☒ Nachname | ☒ Anschrift |
| ☐ Geburtsdatum | ☐ etc... |
| ☐ Geburtsort | |

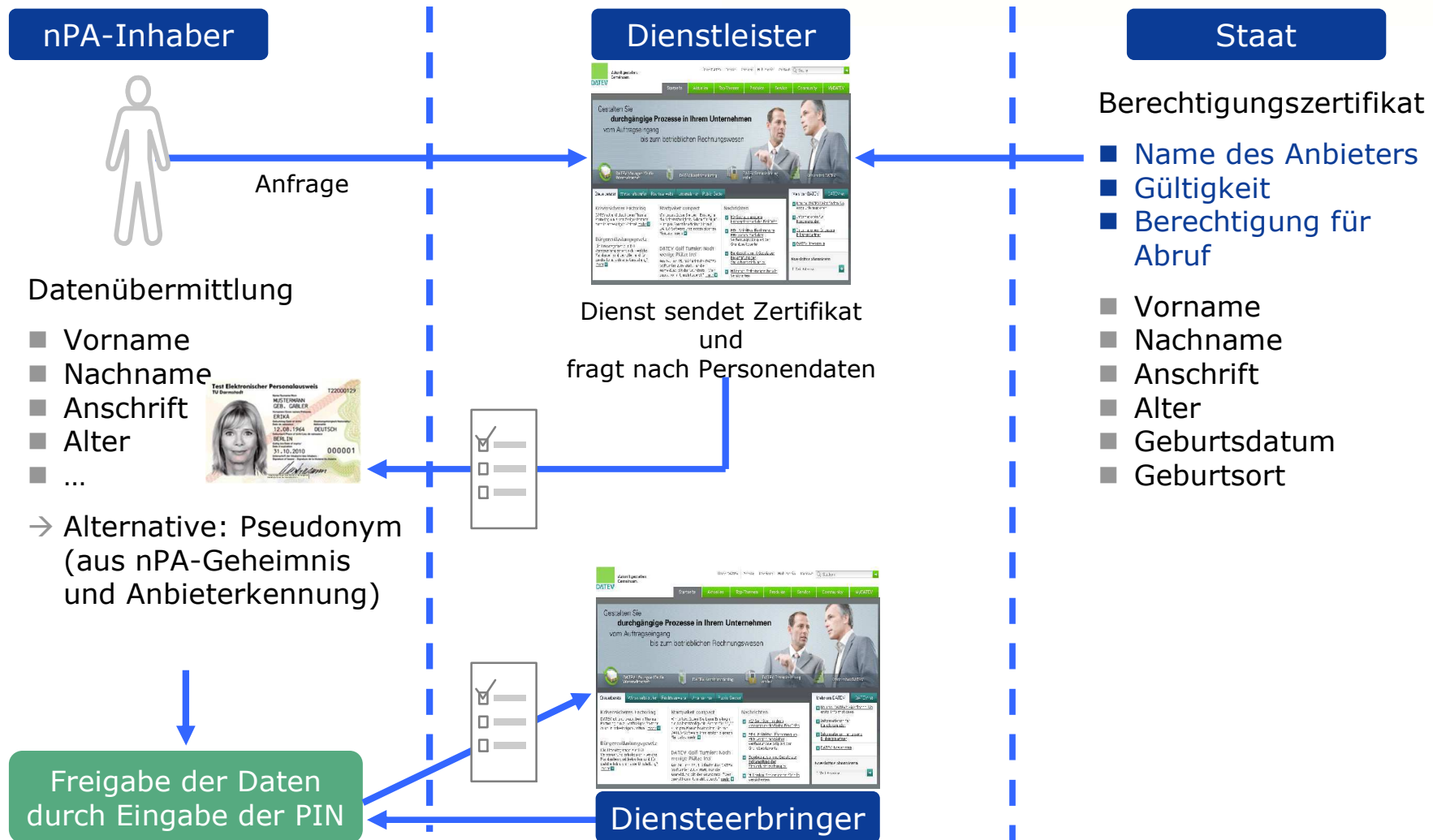
Ausweis-Funktion



Qualifizierte elektronische Signatur



nPA: Ablauf des elektronischen Identitätsnachweises





Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

[Über DATEV](#) [Presse](#) [Karriere](#) [Multimedia](#) [Kontakt](#)

[Startseite](#)

[Aktuelles](#)

[Top-Themen](#)

[Produkte](#)

[Service](#)

[Community](#)

[MyDATEV](#)



Der Online-Zugriff auf ihre
Brutto-Netto-Bezüge mittels
elektronischem Personalausweis



[mehr erfahren >>](#)



**Download
Client**

[Steuerberater](#)

[Wirtschaftsprüfer](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Unternehmer](#)

[Arbeitnehmer](#)

[Public Sector](#)

[Mehr von DATEV](#)

[DATEVnet](#)



03.03.2010

Neuer Personalausweis - Thomas de Maiziere informiert sich bei DATEV

Hoher Besuch bei DATEV auf der CeBIT. Innenminister Thomas de Maiziere ließ sich von Prof. Dieter Kempf das Anwendungsszenario Lohn- und Gehaltsabrechnung mit dem neuen Personalausweis zeigen. [mehr >](#)

[+ Neu bei DATEV? Hier finden Sie erste Informationen](#)

[+ Informationen für Kanzlei gründer](#)

[+ Informationen für unsere Bildungspartner](#)

[+ DATEV-News group](#)

[Newsletter abonnieren](#)

Neue Wege der Lohn- und Gehaltsabrechnung



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Über DATEV Presse Karriere Multimedia Kontakt

Startseite

Aktuelles

Top-Themen

Produkte

Service

Community

MyDATEV

Brutto - Netto - Bezüge

Aktuelle Bezüge

2009

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

2008

2007

» Abmelden «

2009 - Dezember

1 / 1 75,7% Suchen

X04 302624/ 1/10234

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge für Dezember 2009 14.08.2009 Blatt: 1

Pers.-Nr.	Abteilungs-Nr.	Geb.dat.	Eintritt	Austritt	St.G.	Kinder- freib.	St.Tg.	Freibetr.jähr. 2	Freibetr.mtl. 2	PGRS	Konfession
10234		120864	010609		3					101	ev/ev
Versicherungs-Nr.	Krankenkassenname				KK %	AN-Typ	GV	UM	BGRS	SV-Tg	Anz.U.
12120864G076	EK Techniker-Krankenkasse				1490	1	1		1111		

Statistische Werte:

Anw.Tg	Anw.Std	Bez.Std	Url.Std	SV-AG-Anteil mtl.
				50245
Km.Tg	Km.Std	Zellto.Std	Url.Ansp.	SV-AG-Anteil kum.
				2.51225
Fehl.Tg	Fehl.Std	Über.Std	mtl.gen.Url	
Std.lohn 1	Std.lohn 2	Std.lohn 3	gen.Url.ges.	
Durchschnitt 1	Durchschnitt 2	Durchschnitt 3	Resturl.	Resturl.V.

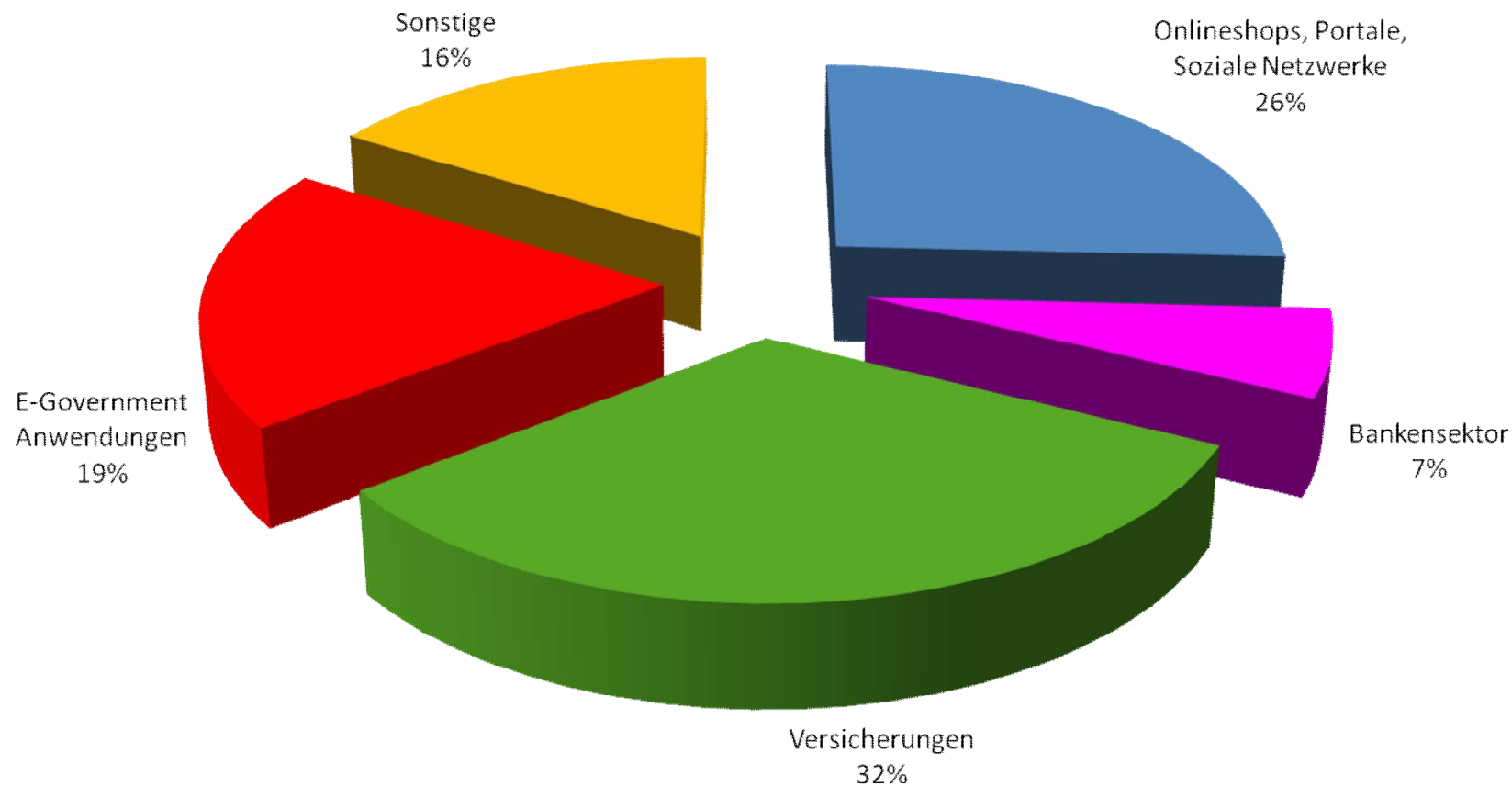
Herr/Frau Erika Mustermann
Heidestrasse 17
10115 Berlin

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge 1/5	Faktor 3)	%-Zuschlag	St. 1)	SV 1)	GB 1)	Betrag
2000	Gehalt				1	1	J	2.600,00

Anwendungsszenarien in der Einführungsphase



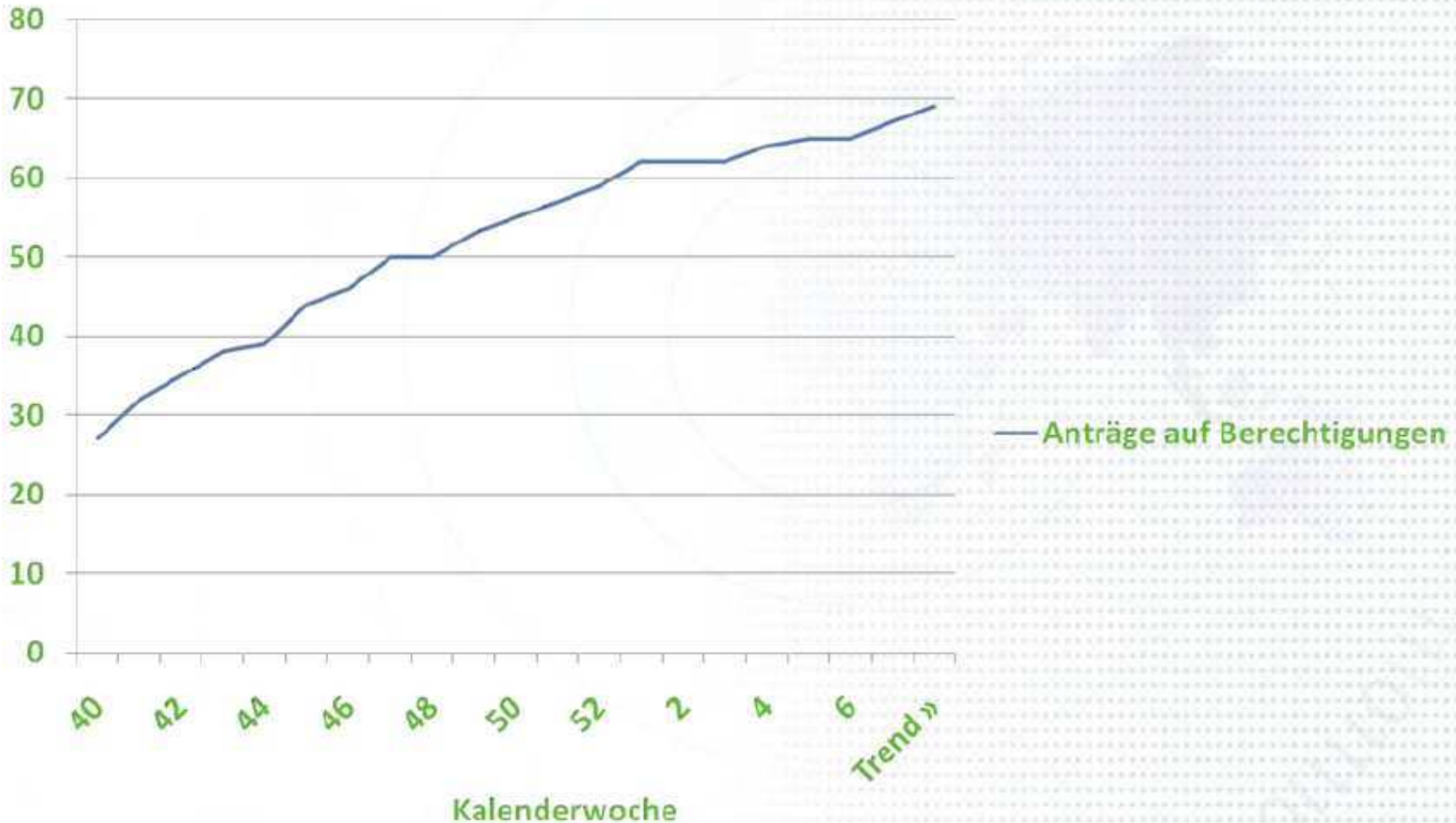
TeleTrust
Pioneers in IT security.



Anträge auf Berechtigungszertifikate



TeleTrust
Pioneers in IT security.

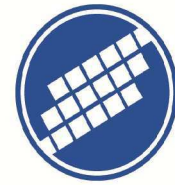


Herausforderungen

neuer Personalausweis



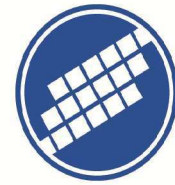
- EU-weite Nutzbarkeit/Akzeptanz (STORK) ... ?
- eAufenthaltstitel (Ausländer in DE) ... ?
- EU-Ausländer ... ?
- Integration in mittelständische Anwendungen ... ?
- AusweisApp-Management ... ?
- Mobile nPA-Anwendungen ... ?
- nPA-Vermarktung / -Kommunikation ... ?



„DE-Mail-Gesetz“ seit dem 03.05.2011 in Kraft

- Keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der DE-Mail-Basisversion, - derzeit keine bezüglichen „Premium-Angebote“.
- Kammern (BStBK / BNotK / BRAK / WPK): DE-Mail in der Basisversion somit nicht tauglich für die eKommunikation Berufsträger – Mandant
- Weiteres Spannungsfeld: Die „Zustellfiktion“.
- Technisch-organisatorisch unklar bzw. nur mit erheblichem Aufwand darstellbar: die Einbindung von juristischen Personen (Unternehmen / Kanzlei).
- In der Planung, aber noch nicht umgesetzt: Verbindung von DE-Mail mit dem in der Justiz verwendeten elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP).





- **Bundes-CIO Rogall-Grothe:** (...) *Bürgerinnen und Bürger können zunächst einmal nur dann per De-Mail Nachrichten und Dokumente von einer Behörde erhalten, wenn sie zuvor ausdrücklich zugestimmt haben, mit der Behörde mittels De-Mail elektronisch kommunizieren zu wollen. Ist ein solcher Zugang eröffnet worden, können seitens der Behörde mittels De-Mail Dokumente grundsätzlich auch wirksam förmlich zugestellt werden. Der durch die Behörde übersandte Vorgang gilt in diesem Fall jedoch erst dann als förmlich zugestellt, wenn man sich mit hohem Authentisierungsniveau an seinem De-Mail-Konto angemeldet hat, und nicht automatisch.*
- *Was Sie aber meinen, ist die sogenannte Zustellungsfiktion, mit der ein Vorgang nach Ablauf von drei Tagen als zugestellt gilt. Diese greift nur dann, wenn aufgrund einer Rechtsvorschrift ein Verfahren elektronisch abzuwickeln ist, die klassische papiergebundene Zustellung der Behörde also nicht möglich ist. Diese Konstellation hat in der Praxis nur eine geringe Bedeutung.*

Themenkreis eRechtsverkehr



egvp.de



Situation: Die Mehrzahl der eJustice-Verfahren liegt ein eigener Authentisierungs- und Identifizierungsdienst zugrunde.

Ziel: standardisierter Datenaustausch, und standardisierte Authentifizierungs- und Identifizierungsverfahren.

Mittel: S.A.F.E. (= **Secure Access to Federated E-Justice**)

„Die in S.A.F.E. registrierten Benutzer sollen in Zukunft nicht nur das EGVP, sondern auch Registerauskünfte, Akteneinsichtsverfahren oder andere Web-Dienste sicher nutzen können. Dabei entscheiden die Benutzer selbstbestimmt über die Verwendung ihrer angegebenen Personendaten.“

**Weiteres zentrales Thema:
XML-Format-Abstimmungen**



ELENA



- Datenübermittlung aus den Lohnprogrammen ab dem 01.01.2010 für jeden Arbeitnehmer gesetzlich vorgeschrieben.
- 100%ige-Erfassung für geschätzte Datennutzung weit unter 10 %: Übermittlungsaufwand für KMUs z. T. höher als bisher. Anhaltende Datenschutzbedenken.
- Bsp DATEV, - 3 Dimensionen: DATEV + Kanzleien + Mandanten als übermittelnde Arbeitgeber
- Abfrage-Verschiebung auf 2014, - wann wird was gelöscht ?
- Bisherige Zuständigkeit BMWi, nach einer (nötigen) Gesetzesänderung das BMAS
- Überschneidungen mit Prozessdatenbeschleuniger „P23R“ (BMI / Fraunhofer)

ELENA

04.05.2011

NRW beantragt im Bundesrat
die Aussetzung des
ELENA-Verfahrens

27.05.2011

GRÜNE beantragen im
Bundestag die Aufhebung
der ELENA-Meldepflicht



Bundesrat

Drucksache 251/11

04.05.11

Wi - AS - Fz - In

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung des Verfahrens
zum elektronischen Entgeltnachweis

Ministerin für Bundesangelegenheiten
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 3. Mai 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Aussetzung des Verfahrens zum
elektronischen Entgeltnachweis

zuzuleiten.

Ich bitte, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung
den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Angelica Schwall-Düren

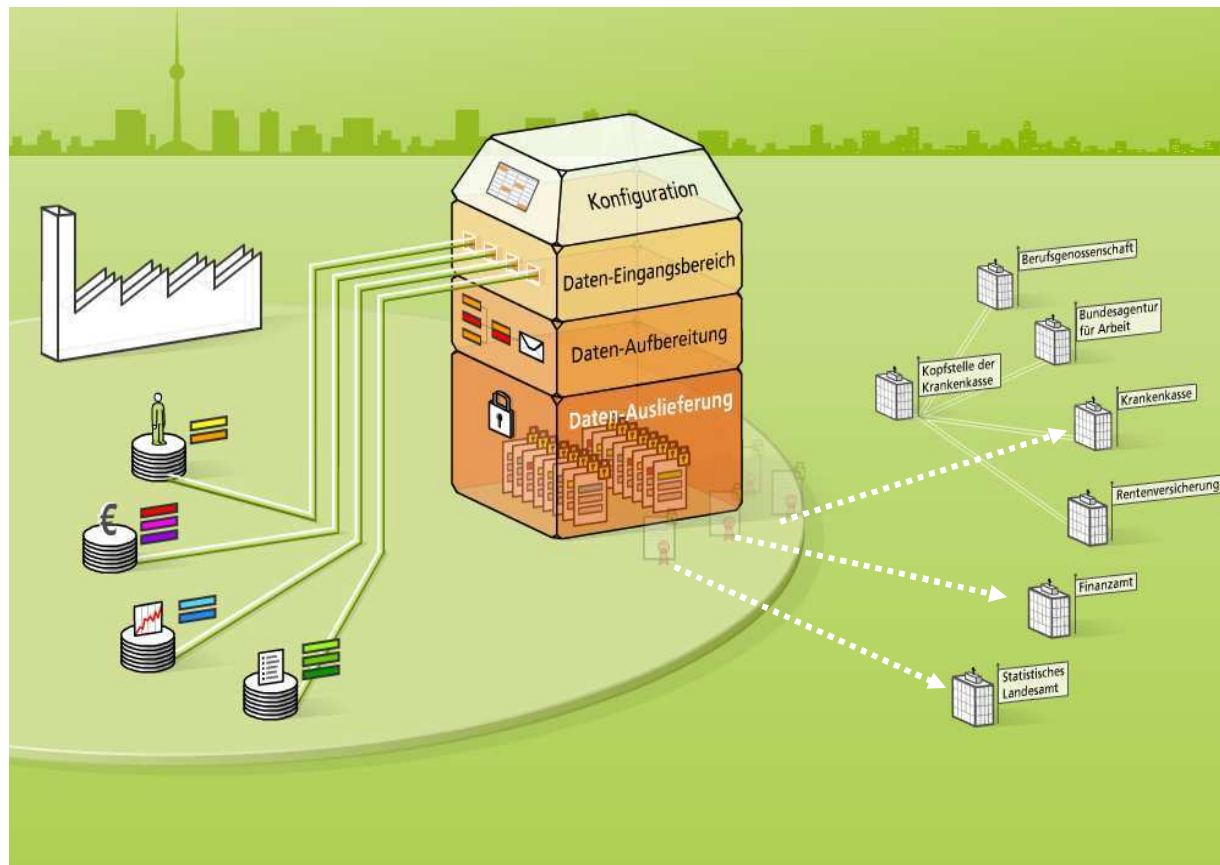
Prozessdatenbeschleuniger (P23R)



TeleTrust
Pioneers in IT security.



P23R | Prinzip – in der Praxis



P23R
NON-STOP-GOVERNMENT

Prozessdatenbeschleuniger (P23R)

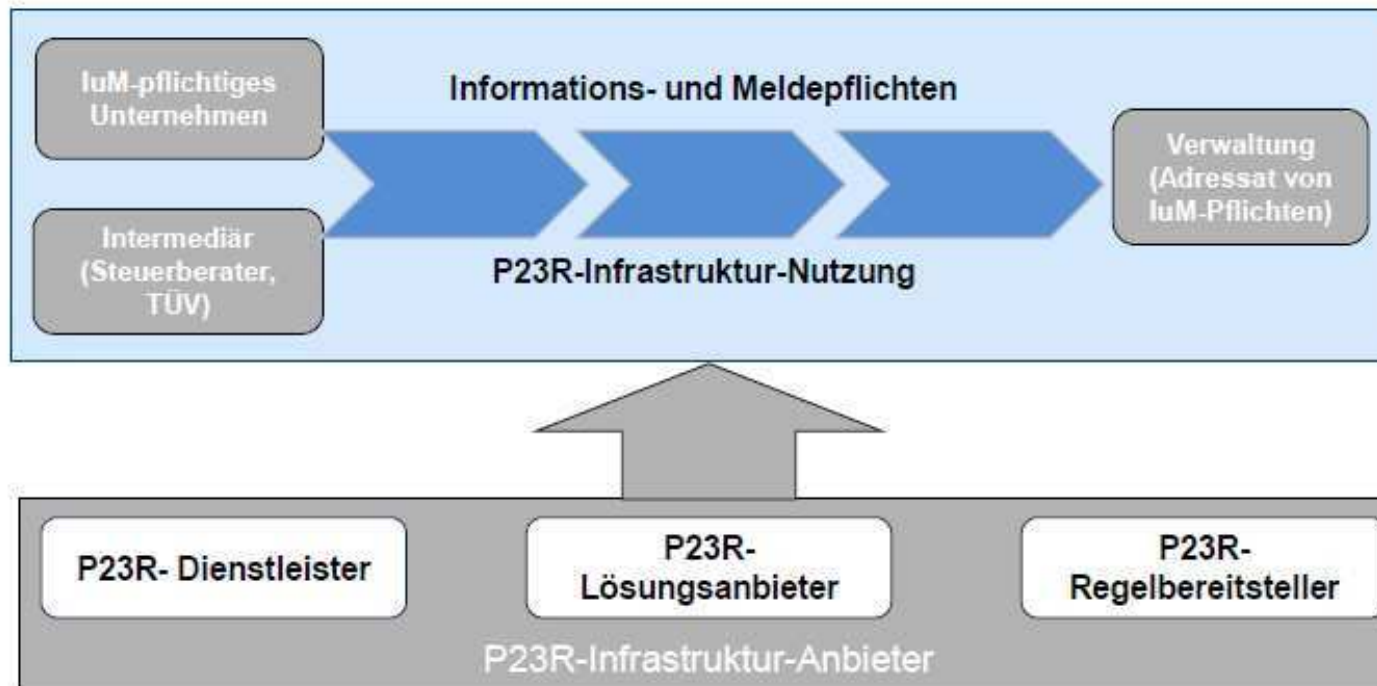


TeleTrust
Pioneers in IT security.



Bundesministerium
des Innern

P23R | Prinzip



P2₃R

NON-STOP-GOVERNMENT



- **ELSTER** wird zunehmend zur „properitären Anwendung“ im eGovernment
- Entweder **ELSTER** kann seine Infrastruktur für weitere eGov-Anwendungen öffnen, oder wird von diesen zukünftig bedrängt.
- **ELSTER** z.B. ohne Zusammenspiel mit DE-Mail oder EGVP!
- **Langfristige Tendenz:**
Integration in **ein** eGov-Gesamtkonzept

eRechnungen: Änderung des UStG / § 14 Der Gesetzentwurf in der Presse



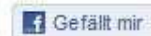
Umsatzsteuergesetz

Elektronische Rechnungen brauchen bald keine Signatur mehr

08.02.2011 - Ende Juni 2011 soll nach dem Willen der Bundesregierung der Zwang wegfallen, elektronische Rechnungen entweder mit einer Signatur zu versehen oder per EDI zu versenden.

Elektronische Rechnungen bald ohne digitale Signatur gültig?

Experte: Michael Konetzny



SAPERION Blog
COMPLIANCE - SaaS - ECM - BPM - CMS - SCRUM

Nov 03 2010

RECHNUNGEN OHNE SIGNATUR: EIN DURCHBRUCH FÜR PRAGMATISMUS

Endlich ist es soweit: tatsächlich eine Steuererleichterung, die den Staat nicht



Geht es nach dem Willen der EU-Kommission, werden elektronische Rechnungen zukünftig auch ohne digitale Signatur anerkannt.

[DE] Elektronische Rechnungen ohne elektronische Signatur ?!

Viele waren schon immer der Meinung, dass eine personengebundene qualifizierte elektronische Signatur für die elektronische Rechnung "Overkill" ist. Immerhin muss man elektronische Rechnungen für die GDPdU-Konformität nicht nachsignieren - wenigstens etwas. Inzwischen wird aber die elektronische Signatur bei der elektronischen Rechnung grundsätzlich in Frage gestellt. Die europäische Kommission will sie abschaffen. Nun ist der Expertenbericht zum E-Invoicing verfügbar (<http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/ce/document.cfm?acti...>). Dort wird im Hause Stöhr (sic!) empfohlen, den LINCEFACT-Standard für industriefüherschreibende elektronische



Elektronische Rechnung künftig einfacher?

Anmerkungen zum Entwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 2. Februar 2011

[8. Februar 2011]

Von: **Stefan Groß und Martin Lamm**

04.02.2011 14:55

« Vorige | Nächste »

Zwang zur Rechnungssignatur fällt Ende Juni

Vorlesen / MP3-Download

Mit ihrem jetzt beschlossenen Steuervereinfachungsgesetz (PDF-Datei) will die Bundesregierung nicht nur die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer erhöhen. Gleichzeitig ändert sie aufgrund einer EU-Vorgabe aus dem vorigen Jahr das

Bürokratieabbauziel ohne eSig bei eRechnungen angeblich geschafft ...



Pressemitteilung

Berlin, 2. Februar 2011

Bürokratieabbau wird spürbar - Bundeskabinett ebnet den Weg für die elektronische Rechnung

Der Nationale Normenkontrollrat begrüßt den heute im Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes. Künftig können rund 30 Mrd. Rechnungen elektronisch - und damit unbürokratisch verschickt werden. Dies entlastet die Unternehmen um rund 4 Mrd. Euro.

Die entscheidende Entwurfspassage

Formulierung BMF

Referat: IV D 2
Ansprechpartner: MR Keisinger / ORR'in Danewitz / ROl'in Brandt Datum: 26.10.2010
Telefon: 1865 / 1181 / 2793

Entwurf

Stichwort: Elektronische Rechnungsstellung
(BMF, Umsetzung des Arbeitsauftrags aus dem Koalitionsvertrag - Zeile 223)

- 2 -

Bearbeitungsstand: 26.10.2010 10:15 Uhr

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Unbeschadet anderer zulässiger Verfahren gelten bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts als gewährleistet durch

1. eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, oder
2. elektronischen Datenaustausch (EDI) nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustauschs (ABl. EG Nr. L 338 S. 98), wenn in der Vereinbarung über diesen Datenaustausch der Einsatz von Verfahren vorgesehen ist, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten gewährleisten.

Umsatzsteuergesetz

Entwurf / § 14 Abs. 1



(...) Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit müssen gewährleistet werden. Echtheit der Herkunft bedeutet die Sicherheit der Identität des Rechnungsausstellers. Unversehrtheit des Inhalts bedeutet, dass die nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben nicht geändert wurden. **Jeder Unternehmer legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können. (...)**

These:

Die elektronische Signatur wird als Verfahren bei eRechnungen dann von einem anderen Verfahren sinnvoll ergänzt bzw. abgelöst, wenn der Aufwand für "innerbetriebliche Kontrollverfahren" und einen "verlässlichen Prüfpfad" für das vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen im Vergleich wirtschaftlicher erscheint und(!) von den Finanzbehörden (vorab) Anerkennung findet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wird hierbei leider nicht mit erfasst, welchen zusätzlichen Prüfungsaufwand die Finanzbehörden hinsichtlich einer hohen Anzahl verschiedenster Kontrollverfahren und Prüfpfade haben werden.

Geheimnisse des dritten Weges



- Neue Verfahren sollen von BMF-Briefen **nicht** im Detail technisch-organisatorisch beschrieben werden.
- Wie kommt der Vorsteuerabzugsberechtigte an eine verfahrens-bezogene **Vorabsicherheit** ? Derzeit nur über QES und EDI, - „dritte Wege“ müssen wachsen und von den OFDs akzeptiert werden ...
- Eine **Betriebsprüfung ist zu spät**, um Verfahrenssicherheit zu erlangen. Soll jedes Unternehmen seinen Rechnungsprozess beim Finanzamt anzeigen ? Wird es branchenspezifische Prozessvorgaben geben ? Von den OFDs einzeln akzeptiert, oder in der Fläche ?

Politische Entscheidungsprozesse: IT-Planungsrat

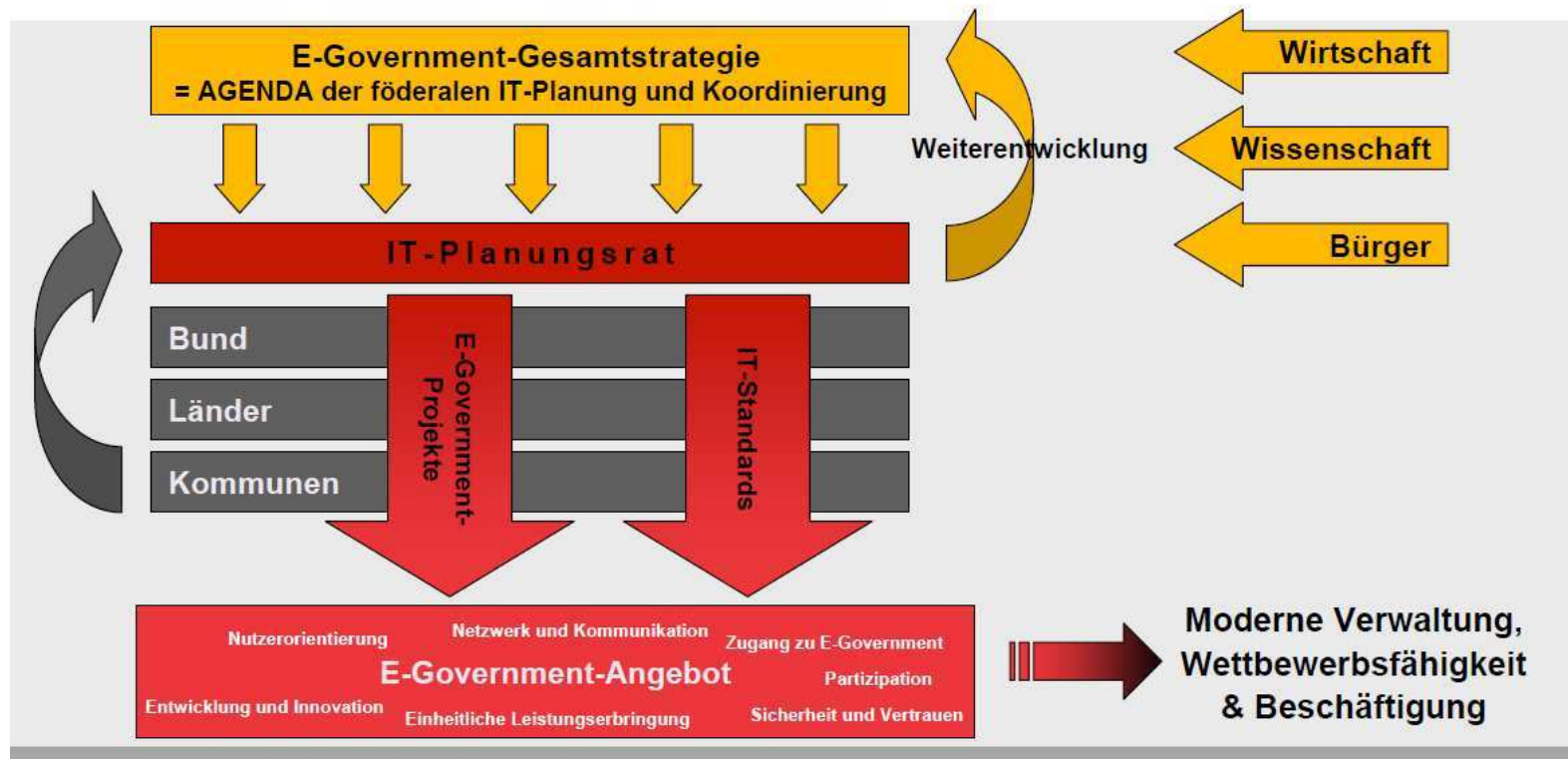


Bundesministerium
des Innern



Die Beauftragte
der Bundesregierung
für Informationstechnik

Föderale IT-Planung und Koordinierung ab April 2010



Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Torsten Wunderlich
DATEV Informationsbüro Berlin

